



EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Einladung und Botschaft zur

ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Mittwoch, 22. November 2023, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Hünibach

Traktanden

1. Budget 2024, Budgetberatung, Festsetzung der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuer.
2. Feuerwehr Hilterfingen-Oberhofen. Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF). Genehmigung des notwendigen Verpflichtungskredites von Fr. 600'000.00.
3. Kabelfernsehnetz der Einwohnergemeinde Hilterfingen. Verkauf der Anlage an die Sunrise GmbH.
4. Wasserversorgung Hilterfingen, Genehmigung neuer Wasserlieferungsvertrag mit der Wasserversorgung Region Thun (WARET).
5. Schulhaus Friedbühl, Oberhofen. Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Dachsanierung des Altbaus und einer Photovoltaikanlage.
6. Verabschiedung von scheidenden Ratsmitgliedern.
7. Orientierungen
8. Verschiedenes

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Gerhard Beindorff

Jürg Arn

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die amtliche Einladung und Ausschreibung zur Gemeindeversammlung erfolgte zweimal im Anzeiger des Verwaltungskreises Thun sowie durch schriftliche Einladung an alle Haushaltungen. Mit der vorliegenden Botschaft möchte der Gemeinderat die Stimmberechtigten orientieren und die Versammlung vorbereiten.

1. Budget 2024, Budgetberatung, Festsetzung der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuer.

Referent Peter Fischer, Gemeinderat

Ausgangslage

Aufgrund der unverändert vorsichtigen Budgetierung und den hohen Abschreibungen der Investitionsbeiträge des Projektes Schulhaus Friedbühl, erfolgt im allgemeinen Haushalt ein grösseres Defizit.

Aktuell beträgt der Bilanzüberschuss 10,3 Millionen Franken. Mit den budgetierten Defiziten der Jahre 2023 und 2024 wird er voraussichtlich auf rund 9,3 Millionen Franken sinken, was jedoch immer noch einen Bestand von rund 11 Steueranlagezehnteln bedeutet.

Infolgedessen wurde bewusst verzichtet, bereits heute Abschreibungen aus der neuen Vorfinanzierung «Spezialfinanzierung Werterhalt Investitionen Verwaltungsvermögen» zu entnehmen und das Resultat im allgemeinen Haushalt entsprechend zu verbessern.

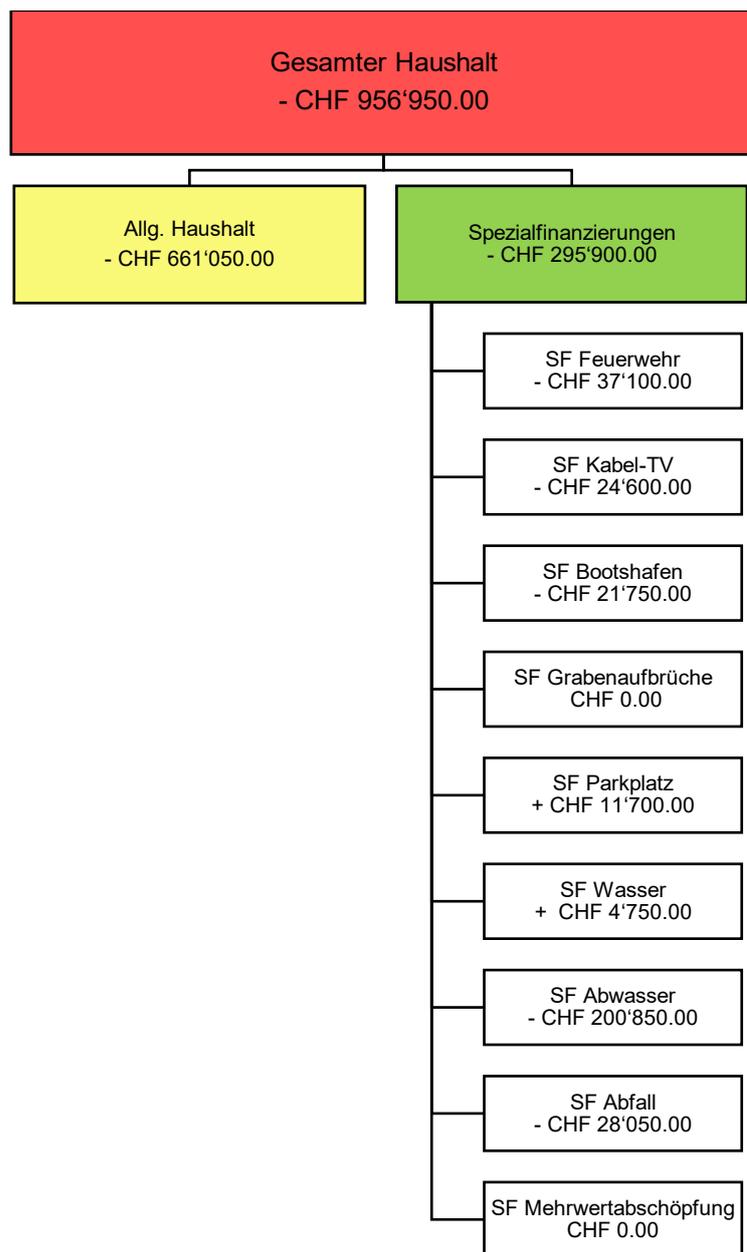
Der allfällige Verkauf des Kabelfernsehnetzes (siehe nachfolgendes Traktandum 3) ist im Budget 2024 nicht berücksichtigt.

Auf einen Blick

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 956'950.00** ab.

Nach der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen von CHF 1'121'300.00 und der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Finanzliegenschaften von CHF 31'500.00 schliesst der **allgemeine Haushalt** mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 661'050.00** ab.

Die gebührenfinanzierten **Spezialfinanzierungen** schliessen mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 295'900.00** ab.



Geplante Steueranlage

Das Budget für das Jahr 2024 basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1,55 Einheiten.

Investitionen 2024

Das Investitionsbudget sieht verschiedene kleinere und grössere Investitionen vor. Hier werden die drei grössten Investitionen des allgemeinen Haushaltes abgebildet:

- Schulanlage Friedbühl, Oberhofen, Totalunternehmung CHF 2'609'750.00
- Ländte Hilterfingen, Sanierung Abwasserpumpwerk / Regenbecken CHF 1'225'000.00
- Schulanlage Friedbühl/Mobiliar CHF 650'000.00

Bilanzüberschuss (Eigenkapital allgemeiner Haushalt)

Bilanzüberschuss per 01.01.2023	CHF	10'314'757.36
Voraussichtliches Ergebnis der Jahresrechnung 2023	CHF	-326'500.00
Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2023	CHF	9'988'257.36
Ergebnis Budget 2024	CHF	-661'050.00
Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2024	CHF	9'327'207.36

Besonderes im Budgetjahr 2024

- Rückgang Einkommens- und Vermögenssteuern
- Verzinsung langfristiges Fremdkapital
- Sanierung Ringstrasse 6, Hünibach
- Abgabe Liegenschaft Chartreusestrasse 11 und 11b, Hünibach, im Baurecht
- Sanierung Strandbad Hünegg, Hilterfingen
- Funktion Oberstufenschule Hünibach (OSH), Kostenteiler mit der Funktion Schulliegenschaften zusammengelegt

Erläuterung zur Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (SG), Kurzfassung

Personalaufwand

SG		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	4'116'450.00	4'007'560.00	3'188'120.80

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Budget 2023 um CHF 108'890.00 gestiegen. Diverse Personaländerungen wirken sich auf das Budget 2024 aus. Eine Teuerung ist eingerechnet.

Sachaufwand

SG		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'885'250.00	4'275'340.00	3'804'043.85

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 609'910.00. Mehrkosten in dieser Sachgruppe verursachen die vorgesehene Sanierung des Strandbades Hünegg sowie den Unterhalt an diversen Liegenschaften. Einsparungen werden beim Unterhalt übrige Tiefbauten im Bereich Wasserversorgung und Honorare Dritter im Bereich Allgemeine Dienste und Militärische Verteidigung gemacht.

Abschreibungen

SG		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	721'600.00	672'500.00	625'255.40

Mit der Realisierung und Inbetriebnahme der neuen Investitionsprojekte nach HRM2 steigen die jährlichen Abschreibungen grundsätzlich kontinuierlich an. Gegenüber dem Budget 2023 steigen die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens um CHF 49'100.00 an.

Finanzaufwand

SG		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
34	Finanzaufwand	501'200.00	413'000.00	207'193.70

Gegenüber dem Vorjahresbudget steigt der Finanzaufwand um CHF 88'200.00 an. Hauptgrund sind Zinsen, welche für die Aufnahme von Fremdkapital eingerechnet werden müssen (Projekt Friedbühl). Dagegen ist der bauliche Unterhalt der Ringstrasse 6, Hünibach, tiefer als im Budget 2023.

Transferaufwand

SG		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
36	Transferaufwand	13'943'800.00	13'131'500.00	11'220'542.63

Der Transferaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 812'300.00 höher. Hauptgrund sind die planmässigen Abschreibungen der Investitionsbeiträge an den Neubau der Schulanlage Friedbühl von rund CHF 626'600.00.

Ausserordentlicher Aufwand

SG		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	5'014'327.34

Im Budget 2024 ist kein ausserordentlicher Aufwand budgetiert. Im Rechnungsjahr 2022 wurden CHF 4'667'527.34 in die neu geschaffene Spezialfinanzierung Werterhalt Investitionen Verwaltungsvermögen eingelegt. Zudem sind mit dem Resultat des Budgets 2024 keine zusätzlichen Abschreibungen vorgeschrieben. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Investitionen Oberstufenschule fällt mit der Reorganisation des Schulverbandes weg.

Fiskalertrag

SG		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
40	Fiskalertrag	14'346'300.00	13'241'300.00	17'089'985.60

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung und der kantonalen Planungsgruppe. Die Steueranlage von 1,55 Einheiten wird im Budgetjahr 2024 beibehalten, wie auch die Liegenschaftssteuer von 0,8 ‰ des amtlichen Wertes.

Die Gewinnsteuern der «Juristischen Personen», die Vermögensgewinnsteuern, die Erbschafts- und Schenkungssteuern, Lotteriegewinnsteuern sowie der Eingang abgeschriebener Steuern sind kaum berechenbar. Es wird wieder auf Durchschnittswerte abgestellt.

Gegenüber dem Budget 2023 ist der Fiskalertrag um CHF 1'105'000.00 tiefer. Gründe zur Veränderung im Vergleich zum Budget 2023 sind CHF 690'000.00 tiefere Einnahmen bei den Einkommenssteuern und CHF 390'000.00 tiefere Einnahmen bei den Vermögenssteuern «Natürliche Personen».

Entgelte

SG		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
42	Entgelte	3'352'800.00	3'361'750.00	3'147'759.18

Insgesamt sinken die Entgelte um CHF 8'950.00. Einerseits wird mit weniger Baubewilligungsgebühren gerechnet, demgegenüber stehen jedoch höhere Erträge im Abfall und mehr Anschlussgebühren im Bereich Wasser und Abwasser.

Finanzertrag

SG		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
44	Finanzertrag	491'850.00	643'600.00	1'037'977.07

Gegenüber dem Vorjahresbudget sinkt der Finanzertrag um CHF 151'750.00. Bei der Liegenschaft Ringstrasse 6, Hünibach, wird im Jahr 2024 mit keinen Mietzinseinnahmen gerechnet (Bauprojekt), ebenso wird bei der Liegenschaft Chartreusestrasse 11, Hünibach, nur noch das Baurecht gerechnet (Verkauf Bühlerhaus/Baurecht).

Ausserordentlicher Ertrag

SG		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'872'000.00	1'582'500.00	1'408'683.70

Im Vergleich zum Vorjahresbudget steigt der ausserordentliche Ertrag um CHF 289'500.00. Hauptgrund ist die deutlich höhere Entnahme aus der Spezialfinanzierung baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen von CHF 1'121'300.00 und der weniger grossen Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Finanzliegenschaften von CHF 31'500.00.

Investitionen

Erläuterungen zum Investitionsprogramm

In der Investitionsrechnung werden jene Ausgaben und Einnahmen erfasst, die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen. Das Budget der Investitionsrechnung ist ein Führungs- und Planungsinstrument der Behörden und wird vom Gemeinderat beschlossen. Unabhängig von der Budgetierung bedarf es für die Auslösung der Investitionsausgaben die Genehmigung durch das zuständige Organ.

Folgende Investitionen sind im **allgemeinen Haushalt** (netto) im Jahr 2024 vorgesehen:

• Oberstufenschule Hünibach, behindertengerechter Zugang (Lift)	CHF	70'000.00
• Schulhaus Eichbühl, Innensanierung (Planung)	CHF	60'000.00
• Oberstufenschule Hünibach, elektronische Wandtafeln	CHF	70'000.00
• Schulanlage Friedbühl/Totalunternehmung	CHF	2'609'750.00
• Schulanlage Friedbühl/Baunebenkosten	CHF	120'250.00
• Schulanlage Friedbühl/Mobiliar	CHF	650'000.00
• Sanierung Strandbad Hünegg	CHF	300'000.00
• Mehrzweckgebäude Oberstufenschule, Gelände	CHF	425'000.00
• Sanierung Kelliweg, Hünibach, 3. Etappe	CHF	85'000.00
• Gesamtsanierung Seematte Hünibach/Planung	CHF	200'000.00
• Unterführung Chartreuse Hünibach, Sanierung Lifanlagen	CHF	160'000.00
• Unterführung Chartreuse Hünibach, Einbau Toilettenanlage	<u>CHF</u>	<u>120'000.00</u>
Total allgemeiner Haushalt	CHF	4'870'000.00

Folgende Investitionen sind in den **gebührenfinanzierten Bereichen** (netto) im Jahr 2024 vorgesehen:

Spezialfinanzierung Feuerwehr

• Feuerwehrfahrzeug Sprinter	CHF	130'000.00
• Tanklöschfahrzeug (TLF)	CHF	300'000.00
	CHF	430'000.00

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

• Sanierung Werkleitungen Seematte, Hünibach	CHF	350'000.00
• Ausscheidung Schutzzonen Quelfassungen	CHF	55'000.00
• Spychertenstrasse bis Haberzelgweg, Sanierung Werkleitungen	CHF	30'000.00
• Schlüsselackerweg, Ersatz Werkleitungen	CHF	30'000.00
	CHF	465'000.00

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

• Sanierung Werkleitungen Seematte (GEP H01)	CHF	350'000.00
• Gässli (Höhenstr.-Dorfstr.) Ersatz Mischwasserkanal	CHF	230'000.00
• Spychertenstrasse bis Haberzelgweg, Sanierung Werkleitungen	CHF	70'000.00
• Benatzkyweg, Entlastung Regenwasserkanal (Anteil HF)	CHF	120'000.00
• Ländte Hilterfingen, Sanierung Abwasserpumpwerk/Regenbecken	CHF	1'225'000.00
• Schlüsselackerweg, Trennsystem neu	CHF	30'000.00
• Notstrom-Installation Abwasseranlagen	CHF	100'000.00
• Investitionsbeiträge ARA Region Thunersee 24	CHF	156'000.00
	CHF	2'181'000.00

Total Investitionen gebührenfinanzierter Bereich CHF **3'076'000.00**

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	24'479'100.00	22'959'900.00	19'646'356.58
Betrieblicher Ertrag	21'659'500.00	20'787'200.00	22'346'048.89
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'819'600.00	-2'172'700.00	2'699'692.31
Finanzaufwand	501'200.00	413'000.00	207'193.70
Finanzertrag	491'850.00	643'600.00	1'037'977.07
Ergebnis aus Finanzierung	-9'350.00	230'600.00	830'783.37
Operatives Ergebnis	-2'828'950.00	-1'942'100.00	3'530'475.68
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	5'014'327.34
Ausserordentlicher Ertrag	1'872'000.00	1'582'500.00	1'408'683.70
Ausserordentliches Ergebnis	1'872'000.00	1'582'500.00	-3'605'643.64
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-956'950.00	-359'600.00	-75'167.96

Investitionsrechnung

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	7'946'000.00	13'132'500.00	3'875'232.90
Investitionseinnahmen	0.00	927'000.00	36'798.95
Ergebnis Investitionsrechnung	-7'946'000.00	-12'205'500.00	-3'838'433.95

Finanzierungsergebnis

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Finanzierungsergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-956'950.00	-359'600.00	-75'167.96
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	721'600.00	672'500.00	625'255.40
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	812'000.00	811'150.00	808'393.90
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-692'750.00	-664'900.00	-536'277.20
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	764'000.00	137'150.00	128'458.65
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	5'014'327.34
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'872'000.00	-1'582'500.00	-1'408'683.70
Aufwertung Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	-1'224'100.00	-986'200.00	4'556'306.43

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-7'946'000.00	-12'205'500.00	-3'838'433.95
Finanzierungsergebnis	-9'170'100.00	-13'191'700.00	717'872.48
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	20'260'000.00	18'817'000.00	16'094'248.04
Betrieblicher Ertrag	17'843'050.00	16'754'400.00	18'941'197.96
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'416'950.00	-2'062'600.00	2'846'949.92
Finanzaufwand	495'450.00	413'000.00	207'193.70
Finanzertrag	379'350.00	566'600.00	965'887.42
Ergebnis aus Finanzierung	-116'100.00	153'600.00	758'693.72
Operatives Ergebnis	-2'533'050.00	-1'909'000.00	3'605'643.64
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	5'014'327.34
Ausserordentlicher Ertrag	1'872'000.00	1'582'500.00	1'408'683.70
Ausserordentliches Ergebnis	1'872'000.00	1'582'500.00	-3'605'643.64
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-661'050.00	-326'500.00	0.00

Das vollständige Budget für das Jahr 2024 mit einem ausführlicheren Vorbericht ist auf der Homepage aufgeschaltet und kann in Papierform bei der Finanzverwaltung bestellt werden (033 244 60 70 oder finanzverwaltung@hilterfingen.ch).

Über den Finanzplan wird an der Gemeindeversammlung informiert.

Basierend auf der Gefährdungsanalyse und der daraus abgeleiteten Planung der Einsatzmittel und -formation zur Bewältigung von Ereignissen ist eine Ersatzbeschaffung zu tätigen. Dies war bereits bei der Planung des Zusammenschlusses der beiden Feuerwehren Hilterfingen und Oberhofen im Materialkonzept absehbar. Dadurch, dass nun nicht zwei separate, sondern lediglich ein Fahrzeug angeschafft werden muss, können deutlich Betriebskosten eingespart werden.

Das neue Fahrzeug soll, analog zu den alten TLFs, in den bestehenden Formationen bei Einsätzen im zugewiesenen Einsatzgebiet der Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen eingesetzt werden.

Mit der Ersatzbeschaffung sollen die Einsatzformationen und damit die effektive und effiziente Ereignisbewältigung (Einsatzwert), gemäss Einsatzkonzepten der Feuerwehr Hilterfingen-Oberhofen, gewährt werden. Die Ersatzbeschaffung wird feuerwehrtechnisch die Ausrüstung der bisherigen Fahrzeuge bezüglich Effizienz und Einsatzwert übertreffen, indem Materialkomponenten dem aktuellsten Stand der Technik angepasst und optimal im Fahrzeug eingebaut werden.

Aufgrund geringer Durchfahrthöhen und -breiten im Einsatzgebiet sowie im Hinblick auf die örtlichen Entwicklungstendenzen darf das neue TLF inklusive Aufbauten und Gerätschaften auf dem Dach (wie bspw. Leiter, montierte Sonder-Signalisations-Komponenten) die maximale Höhe von 3.200 mm sowie eine maximale Breite von 2.300 mm nicht überschreiten.

Der Lieferauftrag wird in einem offenen Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG, BSG 731.2) und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV, BSG 731.21) ausgeschrieben.

Durch eine eigens dafür ins Leben gerufene Arbeitsgruppe der Feuerwehr wurde ein detailliertes Pflichtenheft ausgearbeitet. Darin ist aufgeführt, welche Ansprüche das Fahrzeug erfüllen muss und auch welche Anforderungen an die potenziellen Lieferanten gestellt werden.

Seitens dieser Beschaffungsgruppe der Feuerwehr wird mit Kosten von rund Fr. 600'000.00 (inkl. Reserve) gerechnet. Bei einer Genehmigung des Geschäfts durch die Gemeindeversammlung vom 22. November 2023 kann das Fahrzeug 2025 ausgeliefert werden.

Aufgrund der langen Lieferfrist hat man sich dazu entschieden, die Ausschreibung bereits im Vorfeld der Gemeindeversammlung vorzunehmen. Dies mit dem expliziten Hinweis, dass die Zustimmung des Soveräns vorbehalten bleibt.

Das vorliegende Projekt ist im Finanzplan eingestellt und ist finanziell tragbar. Die Folgekosten der jährlichen Abschreibungen von rund Fr. 30'000.00 werden der Spezialfinanzierung Feuerwehr belastet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 600'000.00 für die Ersatzanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr Hilterfingen-Oberhofen zu bewilligen.

3. Kabelfernsehnetz der Einwohnergemeinde Hilterfingen. Verkauf der Anlage an die Sunrise GmbH.

Referent Franz Rüegg, Gemeinderat

Ausgangslage

Fernsehen, Radio hören, E-Mails versenden und empfangen, Rechnungen bezahlen und „Googlen“ ist aus unserem Alltag nicht mehr weg zu denken und erst dank eines leistungsfähigen Kabelnetzes alltäglich geworden.

Bereits ab 1980 hat die Gemeinde Hilterfingen mit dem Bau einer eigenen Kabelfernsehanlage die Voraussetzungen für eine stabile Grundversorgung der Haushalte für die digitale Kommunikation geschaffen. Zugleich konnten damit die stark verbreiteten Wand- und Dachantennen zum grössten Teil abgebaut und der Verschandelung des Ortsbildes mit den „Satellitenschüsseln“ Einhalt geboten werden.

Seither unterhält und erneuert die Gemeinde das Kabelnetz laufend, um auf dem neusten Stand der Technik zu sein und den Nutzern ein gutes, leistungsstarkes und zuverlässiges Netz zu günstigen Bedingungen anbieten zu können. Aktuell sind an das gemeindeeigene Netz 1'180 Liegenschaften mit 2'395 Wohnungen angeschlossen. Davon werden 1'008 Anschlüsse aktiv von Kunden genutzt. Die übrigen Anschlüsse sind plombiert und könnten bei Bedarf aktiviert werden.

Seit dem Start im Jahr 1980 wurde die Nutzung des Gemeinde-Kabelnetzes jeweils vertraglich an eine Kommunikationsanbieterin vergeben. Diese ihrerseits hat ihre Dienstleistungen den Endkunden im Rahmen von Abonnementsverträgen zur Verfügung gestellt. Regionalantenne Thun, Cablecom oder UPC dürften vielen Gemeindebürgerinnen und -bürgern noch als vertraute Namen in Erinnerung sein. Aktuell wird das Kabelnetz von der Sunrise GmbH betrieben. Die Endkunden sind heute somit Abonnenten der Sunrise GmbH.

Gemäss Statistik hat das Datenvolumen in den letzten 10 Jahren bei den Festnetzen um durchschnittlich 30 Prozent pro Jahr zugenommen. Mit der zunehmenden Digitalisierung wird diese Entwicklung weiter fortschreiten. Infolge der sich rasant entwickelnden Technik wird es für kleine Kabelnetze laufend schwieriger und kostspieliger, erforderliche Investitionen zeitgerecht tätigen zu können. Zudem ist immer mehr technisches Fachwissen gefragt, was für kleine Organisationen, wie die Gemeinde Hilterfingen, zusehends problematisch wird, da diese meist nicht über das nötige eigene Fachpersonal verfügen.

Der Gemeinderat verfolgt seit längerem die Entwicklung und das Umfeld im Bereich der Kabelnetze. Aufgrund seiner Beobachtungen hat er die vorberatende Gemeindebetriebekommission mit gezielten Verkaufsabklärungen beauftragt. Im Verlauf der zeitintensiven Abklärungen wurde ein zunehmender Wertverlust des gemeindeeigenen Netzes festgestellt. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass ein noch längeres Zuwarten mit einem Verkauf des Kabelnetzes die Gefahr eines weiteren Preiszerfalls mit sich bringen würde, bis zur Unverkäuflichkeit mangels Kaufinteressenten.

Konkrete Verkaufsverhandlungen wurden mit der heutigen Nutzerin des Kabelnetzes, der Sunrise GmbH, geführt.

Angebot Sunrise GmbH

Das Kaufangebot der Sunrise GmbH ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl aktiver Kunden (ca. 1'000, siehe oben) mit dem verhandelten Preis von Fr. 635.00 pro Kunde. Der zu erwartende Verkaufsbetrag beläuft sich somit auf ungefähr Fr. 635'000.00. Die genaue Anzahl aktiver Kunden wird per Stichtag des Vertragsabschlusses ermittelt. Der Vertragsabschluss ist auf den 1. Januar 2024 vorgesehen.

Weiter verpflichtet sich die Sunrise GmbH, sämtliche Kosten des laufenden Netzausbaus in der Burechgasse in Hilterfingen vollständig zurückzuerstatten und die aktuell gültigen Netzbenützungsgebühren der Gemeinde Hilterfingen für weitere 12 Monate unverändert zu belassen.

Finanzielle Konsequenzen

Das Kabelfernsehen wird heute in einer Spezialfinanzierung geführt. Das Budget 2023 wie auch das Budget 2024 sehen (ohne Verkauf des Kabelnetzes) Defizite vor. Die Saldi in der Spezialfinanzierung Kabelfernsehen betragen:

Verwaltungsvermögen per 31.12.2022	Fr. 55'833.00
Rechnungsausgleich per 31.12.2022	Fr. 513'241.10

Mit dem Verkauf des Kabelnetzes ist das bestehende Verwaltungsvermögen ausserordentlich abzuschreiben, die Spezialfinanzierung aufzuheben und der verbleibende Gewinn in den allgemeinen Steuerhaushalt zu übertragen.

Aufzuhebendes Reglement

Mit dem Verkauf des Kabelnetzes wird auch das Kabelfernseh-Reglement der Gemeinde Hilterfingen überflüssig und ist aufzuheben.

Anträge

Die Stimmberechtigten ermächtigen den Gemeinderat zum Verkauf des Kabelnetzes Hilterfingen an die Firma Sunrise GmbH zum Preis von Fr. 635.00 pro Kunde. Mit dem Verkauf des Kabelnetzes ist das bestehende Verwaltungsvermögen ausserordentlich abzuschreiben, die Spezialfinanzierung aufzuheben und der verbleibende Gewinn in den allgemeinen Steuerhaushalt zu übertragen.

Gleichzeitig mit dem Verkauf wird das Kabelfernseh-Reglement 2007 aufgehoben.

4. Wasserversorgung Hilterfingen, Genehmigung neuer Wasserlieferungsvertrag mit der Wasserversorgung Region Thun (WARET).

Referent Franz Rüegg, Gemeinderat
Gerhard Beindorff, Gemeindepräsident

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023 hat der Souverän den Antrag des Gemeinderates, die Primäranlagen der Wasserversorgung Hilterfingen (WV Hilterfingen) an die Wasserversorgung Region Thun (WARET) AG abzugeben, abgelehnt.

Mit dieser Ablehnung ist der ursprüngliche Partnerschaftsvertrag vom 24. Januar 2008 hinfällig geworden. Die Gemeinde Hilterfingen bezieht zwar bei Bedarf weiterhin Wasser von der WARET, steht dieser gegenüber aber in einem vertragslosen Verhältnis.

Um die Geschäftsbeziehung mit der WARET in einem Vertrag zu regeln, haben die Gemeinde Hilterfingen und die WARET beschlossen, einen Wasserlieferungsvertrag abzuschliessen.

Wasserlieferungsvertrag

Der Wasserlieferungsvertrag regelt die Belieferung der Wasserversorgung Hilterfingen mit Trink- und Brauchwasser ab den Anlagen der WARET.

Im Vertrag werden die Vertragsgrundlagen, das Wasserbezugsrecht, die Wasserqualität, technische Bestimmungen (Druck, Leistung, Wassermessung), die finanzielle Entschädigung sowie die Dauer und Kündigung des Wasserlieferungsvertrages geregelt. Die Vertragsgrundlagen enthalten den Übersichtsplan mit den Einspeise- und Kontrollpunkten sowie Berechnungen für den Leistungspreis, den Grundpreis und Arbeitspreis. Das Wasserbezugsrecht hält die maximale Bezugsmenge von 1'100 m³ Wasser pro Tag fest («Bestellmenge») sowie die Spitzenmenge von bis zu 1'600 m³ Wasser pro Tag in ausserordentlichen Fällen.

Die Wasserqualität entspricht jener, welche die WARET selbst aufweist und muss mindestens immer den Bestimmungen der Eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung entsprechen. In den technischen Bestimmungen werden der statische Druck und die Leistung des Stufenpumpwerks (STPW) Holzmätteli festgelegt (im Einzelbetrieb 2'700 l/min bei 130 Meter Förderhöhe; im Parallelbetrieb 5'000 l/m bei 130 Meter Förderhöhe; dies entspricht ca. 9-12 bar).

Für das Wasserbezugsrecht bezahlt die Wasserversorgung Hilterfingen der WARET einen jährlichen Leistungspreis von Fr. 44.00 pro m³ als Abgeltung an den Werterhalt der Anlagen. Die festen Betriebskosten (Grundpreis) werden mit Fr. 43.00 pro m³ entschädigt. Massgebend für die Berechnung des Leistungs- und Grundpreises ist der Mittelwert der zehn Spitzenverbräuche, gemäss absteigend sortierten Tagesverbräuchen in einem Kalenderjahr. Die variablen Kosten (Arbeitspreis) betreffen die effektiven Wasserbezugsmengen.

Die in der Vereinbarung mit der Stadt Thun vom 24. Oktober 1984 enthaltenen Vertragspunkte zur Mitbenützung des Reservoirs Ried werden übernommen. Die Mitbenützung des Reservoirs Ried, welches im Eigentum der Wasserversorgung Hilterfingen steht, wird mit einer jährlichen Pauschale von Fr. 9'000.00 abgegolten.

Die Wasserbezüge der WARET vom STPW Holzmätteli werden der Wasserversorgung Hilterfingen angerechnet.

Die jährlichen Kosten der Vereinbarung mit der WARET werden, wie in den vergangenen Jahren, auf rund Fr. 100'000.00 bis Fr. 105'000.00 veranschlagt.

Schlussbestimmungen

Die Vertragsdauer wird auf 10 Jahre, d.h. bis zum 31. Dezember 2032, rückwirkend ab 1. Januar 2023 abgeschlossen unter dem Vorbehalt, dass der Vertrag an der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Hilterfingen am 22. November 2023 vom Souverän genehmigt wird.

Der Vertrag kann erstmals nach fünf Jahren mit einer Frist von einem Jahr auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden für den Fall, dass der Souverän der Einwohnergemeinde Hilterfingen eine Wasserlieferungsvereinbarung mit den Gemeinden Oberhofen und Sigriswil (respektive deren Wassergenossenschaft) erzielen kann.

Nach Ablauf der Vertragsdauer oder Kündigung gelten wieder die Bedingungen der Vereinbarung vom 24. Oktober 1984 zwischen Hilterfingen und der Stadt Thun.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Wasserlieferungsvertrag mit der Wasserversorgung Region Thun (WARET) AG, zuzustimmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Verpflichtungskredit von Fr. 450'000.00 für die Erstellung einer beidseitigen Aufdachphotovoltaikanlage, inklusive der notwendigen Dachsanierung, zuzustimmen.

6. Verabschiedung von scheidenden Ratsmitgliedern

Eine Würdigung über das Wirken und Schaffen der beiden scheidenden Ratsmitglieder

- Franz Rüegg
- Erich Marti

erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung.

7. Orientierungen

Über hängige Geschäfte des Gemeinderates wird mündlich informiert.

Die Akten liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Hilterfingen während den Bürozeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Zu dieser Versammlung sind alle Gemeindestimmberechtigten ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben und angemeldet sind, freundlich eingeladen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Gerhard Beindorff

Jürg Arn

Die Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. November 2023 wurde klimaneutral hergestellt. Die Kompensation des CO₂-Ausstosses wird in das "Klimaschutzprojekt + Naturschutz, 1 t CO₂ + Naturprämie, International + Schweiz" investiert.

Hilterfingen ist eine „urwaldfreundliche“ Gemeinde. Die vorliegende Botschaft wurde deshalb auf weiss halbmatt gestrichenes, FSC-Zertifiziertes Papier, 90 gm², gedruckt!

